

**Services Betrieb**  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
T +41 31 309 21 40  
betrieb@phbern.ch  
www.phbern.ch

# PRÜFUNGSSESSION FS20

Schutzkonzept zur Durchführung von Präsenzprüfungen unter  
Einhaltung der BAG-Schutzmassnahmen gegen COVID-19

Durch Rektor genehmigt am 27. Mai 2020

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Ziele der Schutzmassnahmen	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
<b>2</b>	<b>Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus</b>	<b>3</b>
2.1	Übertragung des Coronavirus	3
2.2	Schutz gegen Übertragung	3
<b>3</b>	<b>Umsetzung der Schutzmassnahmen</b>	<b>4</b>
3.1	Grundsätzliches	4
3.2	5-Phasen der Prüfungsdurchführung (inkl. Prüfungskorrektur)	4
3.3	Ankunft auf dem Areal für Prüfungen mit mehr als 50 Kandidatinnen und Kandidaten	10

# 1 Einleitung

Das nachfolgende Schutzkonzept beschreibt, welche Bedingungen die PHBern erfüllen muss, damit definierte und angekündigte Prüfungen gemäss der bundesrätlichen Verordnung 2 Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 (SR 818.101.24) durchgeführt werden können.

## 1.1 Ziele der Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen verfolgen primär nachfolgende Ziele:

- Schutz der Prüfungsteilnehmenden vor Neuansteckungen
- Schutz der Angehörigen der PHBern vor Neuansteckungen
- Schutz der Risikogruppen
- Gewährleisten und umsetzen von BAG konformen Prüfungen

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 2) Stand am 28. Mai 2020; SR 818.101.24

# 2 Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

## 2.1 Übertragung des Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nasen, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus, die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen die an Mund, Nase oder Augen, wenn man das Gesicht berührt.

## 2.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- **Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene**  
Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».
- **Besonders gefährdete Personen schützen**  
Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19 Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich

nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt.

- **Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten**

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben.

Die Grundsätze der Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen und den vorgeschriebenen Schutzmassnahmen gemäss BAG.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

## 3 Umsetzung der Schutzmassnahmen

### 3.1 Grundsätzliches

Prüfungsteilnehmende und Mitarbeitende der PHBern halten sich während den Prüfungen an die Grundprinzipien zur Verhütung zum Schutz von Übertragungen. Des Weiteren werden Prüfungsteilnehmende und Mitarbeitende der PHBern mittels bekannter und vertrauter Poster und Informationstafeln der BAG-Kampagne zur Einhaltung der Schutzmassnahmen aufgefordert und laufend sensibilisiert.

### 3.2 5-Phasen der Prüfungsdurchführung (inkl. Prüfungskorrektur)

Die Prüfungsdurchführung gliedert sich in folgende fünf Phasen

- Phase 1: Ankunft auf dem vonRoll-Areal
- Phase 2: Aufenthalt in Wartezonen
- Phase 3: Absolvierung der Prüfungen
- Phase 4: Verlassen des vonRoll-Areals
- Phase 5: Korrektur der Prüfungen

In jeder Phase werden spezifische Schutzmassnahmen gegen die Übertragung ergriffen, die nachfolgend aufgeführt werden.

Bei Prüfungen mit **mehr als 50 Teilnehmenden** wird ein «Tröpfchen-System» via ein Check-in an der Fabrikstrasse 8 mit einem spezifischen Zugangsverfahren errichtet (siehe 3.3). Die Prüfungsteilnehmenden werden über das vonRoll Areal gelenkt.

Bei Prüfungen mit **weniger als 50 Teilnehmenden** entfällt die Registration am Check-in und die Prüfungsteilnehmenden begeben sich, unter Einhaltung der Abstandsregelung, nach Ankunft auf dem vonRoll Areal direkt in die vorgängig kommunizierten Prüfungsräume bzw. den Wartezonen vor den Prüfungsräumen.

<b>Phase 1: Ankunft auf dem vonRoll-Areal</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Detailbeschreibung der Massnahmen</b>
<b>Massnahme 1:</b> Anreise (ÖV)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Vermeidung des öffentlichen Verkehrs, kann das HSZ-Areal vonRoll zu Fuss ab Bahnhof Bern erreicht werden (ca. 15 Minuten)</li> <li>• Die Busverbindungen ab Hauptbahnhof via Länggasse (Linie 12) und Güterbahnhof (Postauto 101) sind gewährleistet.</li> <li>• Verhaltensregeln der Verkehrsbetreiber sind zu beachten und einzuhalten</li> </ul>
<b>Massnahme 2:</b> Fahrräder / Einstellhalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende, die mit Fahrrädern anreisen, benutzen die Einfahrt bei der Fabrikstrasse 2 und parkieren auf den vorgesehen Parkfeldern beim grossen Parkplatz bei Gebäude 2e oder die Veloeinstellhalle</li> <li>• Die Veloeinstellhalle kann benutzt werden. Auf das Areal kann über die Fabrikstrasse 2 eingefahren werden. Der Zugang zum Gebäude 8 erfolgt über die Zufahrtsrampe des Velokellers (Eingang EG Nord).</li> </ul>
<b>Massnahme 3:</b> Zugewiesene Eingänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude nur durch gekennzeichnete Eingänge betreten</li> <li>• Eingänge sind mit Desinfektionsmittelständern und Infotafeln bestückt</li> </ul>
<b>Massnahme 4:</b> Personenlenkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbahnverkehr auf dem ganzen HSZ-Areal</li> <li>• Haupttreppe im Gebäude 8 wird im Einbahnverkehr geführt</li> <li>• Kennzeichnung der Wege (Hinweisschilder)</li> </ul>
<b>Massnahme 5:</b> Registrierung / Check-In (für Prüfungen mit mehr als 50 Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Tröpfchen-System» (siehe 3.2 und 3.3)</li> <li>• Abstand von 2 Metern einhalten</li> <li>• Registrierung bzw. Check-in für alle Prüfungsteilnehmenden im Gebäude 8 Eingang Seite BIZ/Wohnquartier kennzeichnen.</li> <li>• «Check-in Schalter» nach BAG Standard einrichten (Plexiglasscheiben verwenden)</li> <li>• Zuweisung der Prüfungsräumlichkeiten und je nach Prüfung Registrierung der Anwesenheit (Ergänzungsprüfungen) mit Aushändigung eines Infoblattes mit Angabe des Raumes und Lageplan</li> <li>• Bei Bedarf können pro Person eine Schutzmaske und Schutzhandschuhe am Check-in bezogen werden.</li> </ul>
<b>Massnahme 6:</b> Schutzmassnahmen BAG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Visualisierung gemäss BAG-Kampagne</li> <li>• Abstand halten</li> <li>• Händeschütteln vermeiden</li> <li>• Hände waschen bzw. Desinfizieren (Hygiene)</li> <li>• Plexiglasscheiben Check-In</li> <li>• Schutzmaterial steht in den Prüfungsräumen zur Verfügung (Schutzmasken, Schutzhandschuhe, Desinfektionsmittel)</li> </ul>

<b>Phase 2: Aufenthalt in Wartezonen</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Detailbeschreibung der Massnahmen</b>
<b>Massnahme 1:</b> Definierte Wartezonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthalt nur in gekennzeichneten Wartezonen</li> <li>• Aufsichtspersonen zur Einhaltung der Schutzmassnahmen</li> <li>• Minimale Ausstattung</li> </ul>
<b>Massnahme 2:</b> Reinigung Wartezonen / Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2-mal täglich reinigen von Wartezonen, Gängen und Oberflächen</li> <li>• 3-mal täglich Reinigung der Toilettenanlagen (je nach Bedarf)</li> <li>• Einhaltung 2 Meter Abstand bei Lavabo und Pissoir</li> <li>• Raumlüftung: Keine Umluft nur Frischluftzufuhr</li> </ul>
<b>Massnahme 3:</b> Cafeteria	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzkonzept ZFV</li> <li>• Wenn möglich, sollen die Prüfungsteilnehmenden auf direktem Wege in die Prüfungsräumlichkeiten</li> </ul>
<b>Massnahme 4:</b> Prüfungsvorbereitungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungserstellung: Die Prüfungen werden mit Schutzhandschuhen gedruckt und sortiert.</li> <li>• Transport mit den vorgesehenen Kisten zu den Prüfungsräumen</li> </ul>
<b>Massnahme 5:</b> Schutzmassnahmen BAG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Visualisierung gemäss BAG-Kampagne</li> <li>• Abstand einhalten</li> <li>• Händeschütteln vermeiden</li> <li>• Hände waschen bzw. Desinfizieren (Hygiene)</li> <li>• Schutzmaterial wird zur Verfügung gestellt</li> </ul>

<b>Phase 3: Absolvieren der Prüfungen</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Detailbeschreibung der Massnahmen</b>
<b>Massnahme 1:</b> Einlass Prüfungsraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlass im «Tröpfchensystem»</li> <li>• Kennzeichnung Abstand halten 2m am Boden vor dem Einlass</li> <li>• Ausweiskontrolle findet im Prüfungsraum während der Prüfung statt (Legi-Karte oder Identitätskarte sichtbar auflegen)</li> <li>• Die Teilnehmenden sind namentlich erfasst und den Räumen zugeteilt</li> <li>• Definition und Kennzeichnung der Material-Depot Zonen</li> </ul>
<b>Massnahme 2:</b> Sicherheitsabstand / Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsräume werden von hinten her besetzt (Ausnahmen werden vorgängig platziert)</li> <li>• Die Sitzplätze sind nummeriert oder gekennzeichnet</li> <li>• Der Sicherheitsabstand von 2 Meter wird eingehalten</li> </ul>
<b>Massnahme 3:</b> Risikopersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsteilnehmende aus Risikogruppen können die Prüfung in einem speziell angepassten Setting durchführen (Einzelraum mit Aufsicht)</li> <li>• Bei Prüfungen mit dem Check-in Verfahren müssen Risikopersonen kein Check-in durchlaufen, sondern müssen direkt zum mitgeteilten Prüfungsraum.</li> <li>• Prüfungen werden von den Aufsichtspersonen mit Schutzhandschuhen und Schutzmasken abgegeben und eingesammelt</li> </ul>
<b>Massnahme 4:</b> Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Prüfungsteilnehmenden verlassen den Prüfungsraum nach und nach, Reihe für Reihe</li> <li>• Verlassen der Räumlichkeiten über alle Ausgänge und direktes Verlassen des Areals</li> <li>• Räume reinigen und desinfizieren</li> <li>• Räume lüften</li> <li>• Abfall entsorgen</li> </ul>
<b>Massnahme 5:</b> BAG-Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Visualisierung gemäss BAG-Kampagne</li> <li>• Abstand einhalten</li> <li>• Händeschütteln vermeiden</li> <li>• Hände waschen bzw. Desinfizieren (Hygiene)</li> <li>• Schutzmaterial steht in den Prüfungsräumen zur Verfügung (Schutzmasken, Schutzhandschuhe, Desinfektionsmittel)</li> </ul>

<b>Phase 4: Verlassen des vonRoll-Areals</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Detailbeschreibung der Massnahmen</b>
<b>Massnahme 1</b> Verlassen Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude durch Ausgänge verlassen</li> <li>• Haupttreppe für Ausgang Velohalle benutzen</li> </ul>
<b>Massnahme 2</b> Verlassen Areal / Ausgänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direktes Verlassen des Areals nach Prüfungsende</li> <li>• Vermeiden von Personenansammlungen</li> <li>• Abstand einhalten</li> </ul>
<b>Massnahme 3</b> Abreise / ÖV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmasken und -handschuhe werden auf dem Areal verteilt (1 Schutzmaske und Handschuhpaar pro Person)</li> <li>• Zur Vermeidung des öffentlichen Verkehrs, kann der Bahnhof Bern zu Fuss erreicht werden (ca. 15 Minuten)</li> <li>• Die Busverbindungen ab Hauptbahnhof via Länggasse (Linie 12) und Güterbahnhof (Postauto 101) sind gewährleistet.</li> <li>• Verhaltensregeln der Verkehrsbetreiber sind zu beachten und einzuhalten</li> </ul>



<b>Phase 5: Korrektur der Prüfungen</b>	
<b>Massnahmen</b>	<b>Detailbeschreibung der Massnahmen</b>
<b>Massnahme 1:</b> Herrichten Ateliers	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichten von Prüfungsateliers mit Schutzmaterial</li> <li>• Räume nach BAG Standard einrichten</li> </ul>
<b>Massnahme 2:</b> BAG-Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Visualisierung gemäss BAG-Kampagne</li> <li>• Abstand einhalten</li> <li>• Händeschütteln vermeiden</li> <li>• Hände waschen bzw. Desinfizieren (Hygiene)</li> <li>• Schutzmaterial steht in den Räumen zur Verfügung (Schutzmasken, Schutzhandschuhe, Desinfektionsmittel)</li> </ul>

### 3.3 Ankunft auf dem Areal für Prüfungen mit mehr als 50 Kandidatinnen und Kandidaten

